

**Betr.: Ihre Antwort zur Bedarfsprüfung für die externe Vergabe der Leistung „Erstellung von Gesamtsicherheitskonzepten für 20 weitere Straßentunnel nach RABT 2006“ hier:**

**Abweichung von der Regelung über Zeithonorare aus der „Richtlinie zu den wesentlichen Änderungen der HOAI 2009 für das Dezernat Planen und Bauen“**

Sehr geehrter Herr Genseke,

bei der Verwaltungskalkulation für die Erstellung von Gesamtsicherheitskonzepten für 20 Straßentunnel nach RABT 2006 wurde mit höheren Stundensätzen als in der „Richtlinie zu den wesentlichen Änderungen der HOAI 2009 für das Dezernat Planen und Bauen“ festgelegt, kalkuliert.

Die Ersteller von Gesamtsicherheitskonzepten müssen über hohe Spezialkenntnisse aus dem Bereich „Sicherheit im Straßentunnel“ und den „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ verfügen. Die Stundensätze wurden aus den Angeboten/Nachträgen der schon vergebenen Aufträge für die Erstellung von 7 Gesamtsicherheitskonzepten entnommen und sollten somit der Verwaltungskalkulation für die Ausschreibung nachvollziehbar und zu verwenden sein.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bitten um Prüfung und Anerkennung des vorstehend festgestellten Bedarfs. Ihre Anerkennung dient dann als Anlage für unsere Beschlussvorlage für den Verkehrsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen